

Protokoll Anwohnerversammlung Pflege Wald-Grundstück der Gemeinde im B-Plan-Gebiet 02

Mittwoch, den 22.05.2018

Uhrzeit: 15:30 Uhr

Treffpunkt: Zum Wasserthal

Teilnehmer:

Herr Meseberg Ltr. Bauamt VBG Frau Mühlenberg, Bauamt VBG
Herr Sternau Ltr. Landeszentrum Wald Frau Bruckert, Revierförsterin
Herr Liebrecht, Bürgermeister Frau Wehde, FBG, war verhindert
ca. 30 nicht namentlich erfasste Anlieger

Der Bürgermeister begrüßte die Anwesenden und erläuterte den Anlass der Zusammenkunft. Das im B-Plan 02 befindliche Waldgrundstück der Gemeinde befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Gründe dafür sind zum einen die Sturmschäden der letzten Jahre und zum anderen die unzureichenden Pflegemaßnahmen. In der Vergangenheit wurden Pflegemaßnahmen durch Mitarbeiter des Betriebshofes der Gemeinde, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fertigkeiten durchgeführt. Im Ergebnis bleibt fest zu stellen, dass die durchgeführten Maßnahmen unzureichend waren.

Die Gemeinde Colbitz ist Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft. Die Forstbetriebsgemeinschaft verwaltet alle Waldgrundstücke in privater Hand, auch die der Gemeinde Colbitz. Sie bedient sich dabei des Sach- und Fachverständes des Landeszentrums Wald.

Vor diesem Hintergrund versuchte die Verwaltung 2014/2015 das Waldgrundstück im B-Plan-Gebiet 02 durch die Forstbetriebsgemeinschaft pflegen zu lassen, da es sich ja um Wald handelt. Zur Umsetzung dieser Angelegenheit waren Verwaltung und BM ab 2014 mehrfach bei der Vorsitzenden der FBG sowie den zuständigen Revierförstern Holger Peine und Simone Bruckert (Vertreterin) vorstellig, ohne Erfolg. Im Oktober 2017 teilte die FBG mit, dass die Bewirtschaftung der o.g. Liegenschaft durch die FBG abgelehnt werden muss. Begründet wurde dies mit der Feststellung, dass es sich zwar um Wald handelt, dieser aber nicht wie „normaler“ Nutzwald kostendeckend mit Technik gepflegt werden kann. Aufgrund fehlender Mitarbeiter im Landeszentrum Wald kann auch keine manuelle Pflege durchgeführt werden. Die FBG empfahl der Gemeinde vielmehr, selbst eine Firma zu beauftragen. Das Landeszentrum Wald sicherte Unterstützung bei der Firmensuche und der Vorbereitung der Maßnahmen zu. Dazu gab es am 18.10.2018 es ein weiteres Gespräch mit Frau Bruckert, in dem sie einen Vorschlag unterbreitete. Die Verwaltung griff diesen Vorschlag auf und schrieb die anliegenden Grundstücksbesitzer an, um Ihnen die Möglichkeit zu geben sich an den Maßnahmen zu beteiligen. In Kurzform der Vorschlag:

- Ernten der Kiefern durch eine Fachfirma
- Verkauf des Stammholzes
- Verwendung der Erlöse für die Bezahlung der Firma und die Wiederaufforstung der Fläche mit geeigneten Bäumen.

Als nächstes erläuterte Frau Bruckert aus forstlicher Sicht den Zustand des Waldes.

Die langjährig fehlende forstliche Bewirtschaftung führte in wesentlichen Teilen zu einem Missverhältnis zwischen der erreichten Baumhöhe und der Kronen- und Wurzel Ausbildung. Aufgrund der ungenügenden Pflege, u.a. der unterlassenen Ausdünnung der Kiefern konnten diese keine ausreichende Baumscheibe bilden, die sie fest im Boden halten. Sie halten sich gegenseitig mehr im Kronenbereich. Fallen jetzt einzelne Kiefern aus, wird das gesamte System instabiler. Die nächsten Stürme werden ein Übriges tun. Sie unterstrich noch einmal, dass es sich bei dem Waldgrundstück nicht um Wald im forstlichen Sinn sondern eher um eine Parkanlage handelt. Aufgrund der Enge und unmittelbaren Nähe zu bebauten Grundstücken ist ein Technikeinsatz, z.B. Harvester,

ausgeschlossen. Darüber hinaus sollen die neben den Kiefern wachsenden Laubbäume möglichst geschont werden. Die Arbeiten müssen deshalb manuell mit Hebebühnen, Leitern, Seilen und Winden durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind sehr zeit- und kostenintensiv.

Die Zwischenfrage eines Anwohners warum denn alle Kiefern gerodet werden sollen wurde von ihr beantwortet. Eine jährliche punktuelle manuelle Pflege würde im Ergebnis zu keinen nennenswerten Holzerlösen führen, weil das Stammholz wenn überhaupt nur als Brennholz verkauft werden kann. Die Erlöse bei einer einmaligen Maßnahme (Fällung aller Kiefern) sind deutlich höher. Sie empfiehlt aus wirtschaftlicher Sicht sowie im Sinne einer besseren Wiederaufforstung diese Variante.

Durch den Bauamtsleiter werden weitere Fragen der Anwohner hinsichtlich der Möglichkeit der Beteiligung an der Maßnahme beantwortet. Sie können sich zu ihren Lasten an der Aktion beteiligen. Er verweist auf die neue Baumschutzsatzung und fasst das weitere Vorgehen nochmals zusammen.

- Frau Bruckert übergibt eine Liste mit Firmen die für die Maßnahme in Frage kommen
- Die Verwaltung erarbeitet eine Grenzfeststellung des Gemeindegrundstücks, um eine Zuordnung in Gemeindebäume und private Bäume vorzunehmen
- Anschließend werden die Bäume je nach Zuordnung für die Kalkulation der Firmen gezählt und gekennzeichnet
- Auf dieser Grundlage wird durch die Verwaltung eine Leistungsbeschreibung erstellt und die o.g. aufgefordert ein Angebot für die Fällung, Vermarktung und Wiederaufforstung abzugeben
- Die Anlieger können sich zu ihren Lasten an der Aktion beteiligen oder selbst tätig werden unter Beachtung der Baumschutzsatzung.
- Nach dem Eingang der Angebote entscheidet der GR unter Beachtung des HH über die Vergabe
- Ziel ist es alle Maßnahmen noch in 2018 zu erledigen

Auf Frage des BM spricht sich eine deutliche Mehrheit der betroffenen Anwohner mit den Maßnahmen und der Zeitschiene einverstanden.

F.d.R.d.A

Eckhard Liebrecht/Bürgermeister